

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

ID: 07595112423-87

Beitrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

zur Konsultation der EU-Kommission über die künftige
EU-Strategie bis 2020

Berlin, 14. Januar 2010



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Bereich Europa

Henriette-Herz-Platz 2
D-10178 Berlin

Fragen an:
Gabriele Bischoff
Tel.: +49 30/2 40 60-641
Fax: +49 30/2 40 60-408
E-Mail: steffi.vogel@dgb.de

Zusammenfassung

1. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) begrüßt die Initiative der Kommission, eine Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020 durchzuführen. Allerdings hält der DGB den dafür vorgesehenen Zeitrahmen für unangemessen kurz. Damit wird eine breite Beteiligung der Zivilgesellschaft faktisch ausgeschlossen.
2. Der DGB teilt die Einschätzung der Kommission nicht, dass die gegenwärtige Lissabon-Strategie dazu beigetragen hat, die derzeitige Krise zu überstehen (vgl. KOM(2009)647 end, S. 2). Vielmehr ist der DGB der Auffassung, dass ohne umfassende Analyse der Krisenursachen nicht die notwendigen Konsequenzen für die zukünftige Strategie bis 2020 gezogen werden können.
3. Zweifellos liegt die Kommission richtig, wenn sie aktuell darauf hinweist, dass Europa sich nach der Krise auf den Weg machen müsse „zu einer neuen nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft, einer intelligenteren, ökologischeren Volkswirtschaft ... , in der wir durch Innovation und bessere Ressourcennutzung Wohlstand schaffen...“ (ebd.). Aus Sicht des DGB ist allerdings entscheidend, wie dies umgesetzt werden soll.
4. Aufbauend auf den jüngsten Erfahrungen mit der Finanz- und Wirtschaftskrise muss die Politik der Deregulierung und Liberalisierung u. a. im Rahmen der Binnenmarktstrategie grundsätzlich in Frage gestellt werden. Stattdessen braucht Europa mehr denn je ein neues, gemeinsames Zukunftsprojekt mit verbindlichen Zielen, die breite Unterstützung finden, damit Europa prosperiert und seine Rolle in der Welt behält und ausbaut.
5. Ziel einer neuen kohärenten 2020-Strategie sollte es sein, durch eine koordinierte Wirtschafts-, Sozial-, Finanz- und Geldpolitik Impulse für nachhaltiges und qualitatives Wachstum zu setzen. Dazu müssen konkrete Zielvorgaben entwickelt und durch Sanktions- und Anreizmechanismen verbindlicher gemacht werden. Anders als die im Jahre 2005 revidierte Lissabon-Strategie muss die neue EU-Strategie bis 2020 die drei Dimensionen nachhaltiger Politik, also Wirtschaft, Soziales und Umwelt, gleichgewichtig miteinander verknüpfen.
6. Die zunehmende soziale Ungleichheit in Europa untergräbt auf Dauer die Legitimität des europäischen Einigungsprozesses. Die wachsende Skepsis gegenüber Europa muss ernst genommen werden.
7. Der DGB fordert, dass die aus der Finanzkrise gezogenen Lehren rasch in entsprechende Regulierungs- und Aufsichtsschritte umgesetzt werden. Die Möglichkeit zur Sozialisierung der Verluste auf Finanz- und Realmarkt allein zu Lasten der SteuerzahlerInnen muss in einer neuen Strategie vorausschauend verhindert werden, ebenso wie eine Haushaltskonsolidierung hauptsächlich zu Lasten der ArbeitnehmerInnen. Steueroasen müssen geschlossen, Steuerdumping verhindert und Finanztransfers besteuert werden.
8. Der Erfolg einer neuen gemeinsamen Strategie wird sich u. a. daran messen lassen müssen, in welchem Umfang sie bis zum Jahre 2020 dazu beigetragen hat, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern, Armut zurückzudrängen bzw. zu verhindern und die Einkommensunterschiede zu verringern. Dazu gehört, neben den qualitativen Zielvorgaben auch eine quantitative Absicherung der Wohlfahrtsstaaten.
9. Eine Fortsetzung der bisherigen Strategie mit der einseitigen Ausrichtung auf Wettbewerbsfähigkeit und Markt lehnt der DGB ab.

Ausgangslage

10. Wie der DGB bereits anlässlich der Halbzeitbilanz 2005 zur Lissabonstrategie feststellte, ist es der europäischen Politik in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die drei Dimensionen nachhaltiger Politik - Wirtschaft, Soziales und Umwelt - gleichgewichtig miteinander zu verknüpfen und eine kohärente und konvergente Entwicklungsstrategie auf den Weg zu bringen. Die inhärenten Interessenkonflikte zwischen den Schwerpunkten der Strategie wurden nicht ausgeglichen, sondern Soziales und Umwelt wurde mit der Neuausrichtung der Strategie 2005 vernachlässigt und Wirtschaft und Wettbewerb in den Vordergrund gerückt. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat diese Gegensätze noch verschärft mit der ernst zu nehmenden Gefahr, dass die Schwerpunkte Soziales und Umwelt noch weiter ins Hintertreffen gelangen.
11. Aus Sicht des DGB ist die Krise keineswegs bewältigt. Das Rettungspaket für Banken und Realwirtschaft, finanziert aus den Steuereinnahmen, betrug 2008 2,2% des BIP (vgl. 2007: 0,52%), die nationalen Rettungsschirme und Hilfen für die Realwirtschaft umfassten ein Beihilfevolumen von € 3,63 Billionen. Diese Summen müssen von den betroffenen Volkswirtschaften bewältigt werden. Und zwar gemeinsam, also zu Gunsten der gesamten Volkswirtschaft, und nicht vorrangig zu Lasten der ArbeitnehmerInnen.

Forderungen des DGB:

Kein Zurück zum „business as usual“. Die bisherige Lissabon-Strategie hat sich als ungeeignet für die auf Europa zukommenden Herausforderungen erwiesen. Der DGB fordert die Konzeption einer neuen Strategie, basierend auf den Säulen

- Nachhaltigkeit
- Solidarität
- Kohäsion
- Gleichstellung

wobei alle anderen laufenden Prozesse (Cardiff, Barcelona und Göteborg) integriert werden. Um die durch den Prozess notwendigen Aufwendungen finanzieren zu können, müssen der Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie die Fiskal- und Steuerpolitik einbezogen werden.

Neuausrichtung der Europäischen Politik

Makroökonomie

12. Der propagierte Wettbewerb der Systeme, basierend auf einer Angleichung auf niedrigem Niveau in Bereichen wie Daseinsvorsorge, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz hat Europa nicht gegen eine Rezession und massive Wirtschaftskrise gewappnet. Im Gegenteil, durch Deregulierung und Schwächung des Staates fehlten regulatorische Einrichtungen und ein entsprechendes Frühwarnsystem.
13. Wäre es nach dem Europäischen Rat von Lissabon gegangen, hätte die EU-Wirtschaft jährlich 3% wachsen sollen. Es wurde also von exponentiellem Wachstum ausgegangen. Dies ist für hoch entwickelte Volkswirtschaften wie u. a. Deutschland trotz steigender Exportquote (vor der Krise) nicht erreicht worden: Deutschlands Wirtschaft wies in den letzten 50 Jahren im Durchschnitt ein lineares Wachstum¹ auf. Um

¹ Lineares Wachstum liegt dann vor, wenn das BIP jährlich um den gleichen Betrag steigt.

in dieser Situation Vollbeschäftigung zu erhalten, nützt - wie sich gezeigt hat – das bisherige Rezept durch Deregulierungspolitiken wie Arbeitsmarktreformen (im Sinne einer fast völligen Liberalisierung des Arbeitsumfeldes) nichts.

14. Denn immer deutlicher wird, dass höhere wirtschaftliche Wachstumsraten allein keinen sozialen Fortschritt für die Menschen bedeuten, wenn damit noch größere Zerstörung und Gefährdung der Umwelt, Gesundheit und allgemeiner Lebensqualität z. B. in Form schlechter Arbeitsbedingungen verbunden sind. Deshalb müssen die Inhalte des Wachstums im Sinne eines qualitativen Wachstums verändert werden. Qualitatives Wachstum heißt dann: Umweltverträgliches und sozialverträgliches Wachstum, das Wohlstand und Beschäftigung vermehrt, die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Umweltqualität verbessert und den Rohstoff- und Energieeinsatz verringert. Um das Ziel der Vollbeschäftigung zu erreichen, müssen neue, andere Anreize gesucht werden. In diesem Sinne sind die „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ neu zu formulieren und auszurichten.
15. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muss in sinnvoller Weise mit den Zielen der neuen Strategie verknüpft werden, um den budgetpolitischen Spielraum der Mitgliedsstaaten derart zu erweitern, dass die Erreichung von neuen, nicht nur numerisch, sondern qualitativ definierten Zielen überhaupt möglich ist.

Forderung des DGB:

„Golden Rule“ im Zuge der Defizitberechnung, indem langfristige öffentliche Zukunftsinvestitionen für Wachstum und Beschäftigung nicht auf das Maastricht-Defizit angerechnet werden, da diesen auch langfristige volkswirtschaftliche Erträge gegenüberstehen. Dadurch wird der Euro-Raum in der Zukunft in die Lage versetzt, auf Krisen rasch und wirksam zu reagieren. Dementsprechend müssen auch die makroökonomischen Leitlinien adaptiert werden.

16. Die Fiskalpolitik ist in der Euro-Zone durch die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der die Mitgliedsstaaten zu ausgeglichenen Budgets verpflichtet, gelähmt. Gleichzeitig bremste die EZB die Investitionstätigkeit der Unternehmen in die Realwirtschaft durch ihre restriktiv ausgerichtete Geldpolitik.² Beides zusammen dämpfte jahrzehntelang die Binnennachfrage, die Arbeitslosigkeit blieb auf gleich bleibendem Niveau und die Ungleichverteilung der Einkommen wuchs. Selbst während des letzten Aufschwungs sind in Deutschland die Reallöhne gesunken. Diese Symptome, die sich bereits in der Zeit des neoliberalen Wirtschaftskurses zeigten, wurden durch die Krise noch verschärft. Die Makroökonomie muss außerdem im Dienste der Bewältigung der großen Herausforderungen dieses Jahrhunderts stehen wie Klimaerwärmung, knapper werdende Rohstoffe, Sicherung der Trinkwasserversorgung und nachhaltige Abfallwirtschaft. Ohne „grüne“ Revolution im Gefolge der industriellen Revolution des 20. Jahrhunderts und die Entkoppelung der Abhängigkeit des Wohlstands vom CO₂-Ausstoß wird eine Lösung nicht möglich sein.

² Noch im Februar 2007 warnte die EZB vor einer Überhitzung der Konjunktur in der Euro-Zone, falls die Wirtschaft weiter so kräftig wächst wie bisher.

Forderungen des DGB:

- Neuer makroökonomischer policy-mix mit kreativen Lösungen. Das Wirtschaftswachstum muss durch eine öffentliche Investitionsoffensive zur Ökologisierung der Wirtschaft und Bewältigung des Klimawandels angekurbelt werden, die öffentlichen Investitionen also in erneuerbare Energien, Energie- und Rohstoffeffizienz, Klimaschutz, Fernwärmeausbau, energetische und altersgerechte Gebäudesanierung, Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, Sicherung der Wasserversorgung, nachhaltige Abfallwirtschaft, Infrastruktur/Schiene u. ä. gelenkt werden.
- Die EZB muss ihre Definition von Preisstabilität ändern, kombiniert mit einer auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten expansiven Geldpolitik.
- Mit der Tarifautonomie und der Ausschöpfung des Verteilungsspielraums tragen die Sozialpartner im Rahmen ihrer Lohnpolitik zu einer nachhaltigen Wachstumspolitik bei.
- Verstärkung der gesamtwirtschaftlichen Lenkung durch Überarbeitung der Grundzüge der „Broad Economic Policy Guidelines“, wobei die Nachfrageseite als Priorität festzulegen ist.
- Erneuerung der Binnenmarktstrategie mit einem verbraucher- und gemeinwohlorientierten Ansatz.

17. Da durch die Krise die Haushaltsbudgets bis an ihre Schmerzgrenze ausgereizt sind, gleichzeitig aber die EZB und OECD die Diskussion eingeleitet haben, ab wann ein Sparkurs zurück zur Einhaltung der Stabilitätskriterien einzuschlagen ist, muss verhindert werden, dass neben der Sozialisierung der Verluste auf Finanz- und Realmarkt nun auch die Konsolidierung hauptsächlich zu Lasten der ArbeitnehmerInnen ausfällt. Zudem muss betont werden, dass die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erst dann einzuleiten ist, wenn ein selbsttragender Aufschwung angezogen hat.

Forderungen des DGB:

- Schwerpunkt der EU-Steuerpolitik muss es sein, Steueroasen dadurch zu schließen, dass automatisch grenzüberschreitend Informationen über alle Arten von Kapitalerträgen ausgetauscht werden, die ein Steuerpflichtiger in den jeweils anderen Mitgliedsstaaten erzielt.
- Steuerwettbewerb und Steuerdumping können nur durch die Angleichung der Körperschaftsteuer verhindert werden – dazu gehört dringend die Einführung eines gemeinsamen EU-Mindeststeuersatzes.
- Zur Finanzierung der staatlichen Aufgaben müssen auch die Finanzprodukte in die Pflicht genommen werden – eine europäische Finanztransaktionssteuer kann nicht nur nennenswerte Einnahmen erzielen, sondern macht Finanzströme transparent und verlangsamt rein spekulative Finanztransfers.

18. Der Grundsatz der Verbindlichkeit der Ziele und Methoden muss in die neue europäische Strategie Eingang finden. Stattdessen fordert die EU-Kommission vorrangig eine straffere Strukturreform-Agenda sowie die vollständige Nutzung des Binnenmarktes. Dieses Konzept hat sich jedoch schon im Rahmen der Lissabon-Strategie als unzureichend erwiesen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muss aus Sicht des DGB um den Nachhaltigkeitsaspekt erweitert werden, Wachstum ohne Nachhaltigkeit wird das Ziel der Stabilität verfehlen.

Forderungen des DGB:

- In der neuen Strategie müssen auch Ziele gemessen am BIP enthalten sein, die als Indikatoren für die Nachhaltigkeit herangezogen werden können. Dazu gehören v. a. Sozialausgaben, öffentliche Beschaffung und Dienstleistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge sowie Umwelt-, Klimaschutz- und Ressourceneffizienz.
- Bei Nichterreichen der Ziele müssen Sanktionen vorgesehen werden.
- Die frühzeitige, verpflichtende Konsultation der Sozialpartner in allen Phasen der „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ und der „Offenen Koordinierung“ sowie die frühzeitige, verpflichtende Einbeziehung der Sozialpartner in Evaluationsprozesse und die Herstellung von Transparenz über die Verhandlungsentwicklung muss sichergestellt werden.
- Die Stärkung des makroökonomischen Dialogs muss durch eine bessere Vernetzung mit der Eurogruppe erreicht werden.

19. Die Methode der offenen Koordinierung (OMK) hat sich zwar zu einem praktischen Instrument des gegenseitigen Erfahrungsaustausches entwickelt, ist aber durch ihre Unverbindlichkeit an ihre Leistungsgrenzen gestoßen. Um auf Basis der durch die Methode der offenen Koordinierung gewonnenen Beispiele der guten Praxis eine stärkere soziale Kohäsion zu erreichen, muss dieses Instrument verbindlicher gemacht und mit neuen Anreizmechanismen ergänzt werden.

Forderung des DGB:

- Die OMK muss verbindlicher und mit Sanktionsmöglichkeiten bzw. Anreizmechanismen ausgestattet werden.
- Das Europäische Parlament wie die nationalen Parlamente müssen verbindlicher an der neuen Strategie beteiligt und einbezogen werden.
- Auch die Sozialpartner müssen frühzeitiger und verbindlicher auf europäischer wie nationaler Ebene konsultiert und einbezogen werden. Ihrer besonderen Rolle im Rahmen der Verträge muss dabei Rechnung getragen werden.

Soziales und Beschäftigung

20. Der Zugang zu Wohlstand und Lebensqualität ist eng mit der Teilhabe am Arbeitsmarkt verbunden. Arbeit wird in Europa mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt. Sie ist von zentraler Bedeutung, weil sie Voraussetzung für die Befriedigung materieller Bedürfnisse ist. Daher haben aus Sicht des DGB die Verringerung der Arbeitslosigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen hoher Qualität Priorität. Durch die Wirtschaftskrise verstärkt sich einerseits der Anteil der Bevölkerung, die durch Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigung ökonomisch und sozial benachteiligt ist. Folgen davon sind Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung. Andererseits fühlen sich viele Erwerbstätige durch ihre Arbeit überlastet, was oft mit negativen gesundheitlichen Folgen einhergeht. Ziel muss es daher aus Sicht des DGB sein, einen sinnvollen Ausgleich und eine bessere Verteilung der Arbeit zu erreichen.
21. Aus Sicht des DGB ist die ungleiche Einkommensverteilung in beträchtlichem Maße Ergebnis politischer Entscheidungen und nicht nur ein Resultat des technischen Wandels oder der Globalisierung. Ein Vergleich mit der Vergangenheit zeigt: auch nach der Großen Depression der 30er Jahre war die erhebliche Ungleichverteilung der Einkommen eine der Hauptursachen für die Weltwirtschaftskrise.

Forderung des DGB:

- Die 2020-Strategie muss grundsätzlich auf sozialen Fortschritt ausgerichtet und die Bekämpfung sozialer Ungleichheit und Armut zu einem wichtigen Bestandteil der Strategie gemacht werden.
- Den Forderungen nach weiterer Lohnzurückhaltung bzw. Arbeitsmarktderegulierung zur Erzielung von Wirtschaftserfolgen muss vehement entgegen getreten werden. Die Binnennachfrage muss zur Stabilisierung der Wirtschaft und zur Verringerung der Einkommensungleichheiten gestärkt werden.
- Die bisherige Strategie, vorrangig durch Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt und bei den sozialen Sicherungssystemen den Beschäftigtenstand in der EU zu erhöhen, ist gescheitert und muss revidiert werden.
- Die Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt muss ein vorrangiges Ziel sein, durch das Hinausschieben des Rentenalters wird der gegenteilige Effekt produziert.
- Wachstum muss neu definiert werden, wobei Umwelt und Sozialbereich gleichwertig einbezogen werden.

22. Mittelpunkt bei jeglicher Zielsetzung muss die Erklärung der EU-Sozialminister vom Januar 2007 zur Förderung guter Arbeit sein. Diese umfasst neben angemessenem sozialem Schutz faire Löhne, Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie eine familienfreundliche Arbeitsorganisation. Die Lissabon-Strategie war in diesem Punkt unzureichend: allein die Festlegung von zu erreichenden Beschäftigungsquoten konnte die zunehmende Prekarisierung der Arbeitswelt und die Einkommensungleichheit nicht verhindern. Im Gegenteil: es entsteht der Eindruck, dass als alleiniges Ziel das Erreichen statistischer Zahlen in den Mittelpunkt der Strategie gerückt wurde, die qualitativen Maßstäbe hingegen kaum eine Rolle spielten.
23. Die Erfahrungen mit der Bewältigung der sozial- und beschäftigungspolitischen Folgen der Krise müssen im Sinne eines umfassenden Flexicurity-Ansatzes stärker einbezogen werden. Flexicurity muss darauf ausgerichtet sein, „Sicherheit im Wandel“ zu schaffen.

Forderung DGB:

- Die sozialen Folgen der Krise müssen bewältigt und ein neues Sozialpolitisches Aktionsprogramm auf den Weg gebracht werden.
- Im Zuge der Krise werden sich zudem die regionalen Ungleichheiten weiter verschärfen. Deshalb fordert der DGB, dass im Rahmen der Struktur- und Regionalpolitik das Ausgleichsziel wieder eine stärkere Rolle spielt.
- Auf europäischer Ebene müssen die gesetzlichen Mindestvorschriften zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping strenger gefasst und verbessert werden, z. B. bezüglich der Entsende-Richtlinie.
- Die EU-Kommission muss ihre Rolle als Hüterin der Verträge wahrnehmen und die Umsetzung europäischer Schutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen regelmäßig überprüfen und Verstöße sanktionieren.
- Bei Festlegung von Prozentzielen als Maßstab für den Beitrag der neuen Strategie zur Beschäftigung in Europa müssen auch bestimmte Qualitätskriterien einbezogen werden, u. a.
 - a) die Dauer der Beschäftigung in Tagen ,
 - b) die wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden,
 - c) die Einhaltung/Über- oder Unterschreitung von gesetzlichen/tariflichen Mindestlöhnen,
 - d) die soziale Sicherung.

Green Jobs

24. Um Klarheit zu erlangen, welche „Green Jobs“ als Qualitätsmerkmal für eine neue Strategie geeignet sind, bedarf es zunächst einer entsprechenden Definition. Denn die Zahl der durch den Umstieg auf eine umwelt- und klimaverträgliche Wirtschafts- und Lebensweise zu erwartenden „Green Jobs“ differiert ja nach Quelle und Art der Definition: Unklar ist bei allen bisherigen Statistiken, was unter die Kategorie „Green Jobs“ fällt und welche Qualitätsmerkmale diese aufweisen. Um eine positive Wirkung und nachhaltige Beteiligung aller – ArbeitnehmerInnen und Unternehmen – an dem neuen Wachstumssektor zu gewährleisten, bedarf es daher einer entsprechenden qualitativen Einordnung.
25. Gerade deshalb darf der neu proklamierte „Green New Deal“ nicht lediglich ein neuer Anstrich für die alte Lissabon-Strategie sein, um mit positiv besetzten Schlagworten auf eine Fortsetzung bisheriger Entwicklungen wie Prekarisierung und Liberalisierung des Arbeitsmarktes abzielen. Sondern es bedarf einer gemeinsamen Anstrengung seitens der Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen, um diese Umstellung zu meistern. D. h., dass die neu entstehenden „Green Jobs“ nur dann den Benchmarks standhalten, wenn es sich um qualifizierte, auf Dauer angelegte Tätigkeiten handelt, die eine Beteiligung am Nachhaltigkeitsfortschritt ermöglichen.
26. Im Kontext einer ökologischen Modernisierung der Industriepolitik müsste ein Rahmen für einen breit angelegten Prozess geschaffen werden, in dem das Prinzip Ressourceneffizienz dauerhaft und tagtäglich gestärkt wird. Ein wichtiges Instrument sieht der DGB in der Stärkung der Mitbestimmung. ArbeitnehmerInnen haben ein Interesse an Material- und Ressourceneffizienz.

Forderung des DGB:

- „Green Jobs“ im Sinne einer neuen Strategie für Europa im neuen Jahrhundert muss definiert sein als ein Job mit guten Arbeitsbedingungen, der sich durch umwelt- und sozialverträgliche Arbeit auszeichnet, der Wohlstand und Beschäftigung vermehrt, die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Umweltqualität verbessert und den Rohstoff- und Energieeinsatz verringert. Mitbestimmung sowie ein fairer Verdienst/Einkommen und Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten müssen gewährleistet werden.
- Auf Basis dieser Definition ist eine zu erreichende Zielquote von „Green Jobs“ im Rahmen der Strategie für das neue Jahrhundert festzulegen.
- Vorrangig sind hierzu die erforderlichen Investitionen durch umwelt- und energiepolitische Rahmenbedingungen so in Gang zu setzen, dass sie durch private Investitionen der Unternehmen finanziert werden. Dabei müssen die erforderlichen Instrumente und Rahmenbedingungen für mehr Umweltschutz und Beschäftigung so gestaltet und eingesetzt werden, dass zukunftsfähige Produktion und Produkte auch ökonomisch belohnt und nicht bestraft werden.
- Einzubeziehen sind aber auch die steuerliche Förderung und steuerliche Erleichterung, Investitionszulagen und Förderprogramme, insbesondere für Umweltsanierung und nachträgliche Umweltverbesserungen

Umwelt als gesellschaftliche Ressource

27. Der DGB begrüßt die von der der EU-Kommission vorgeschlagenen Prioritäten: wissensbasiertes Wachstum, Teilhabe und vernetztes, ökologischeres Wirtschaften. Allerdings ist für den DGB entscheidend, wie diese Prioritäten um- und durchgesetzt werden sollen. Die Fokussierung der EU-Kommission auf (Haushalts-)Zwänge oder die demografische Entwicklung ist zu defensiv. Für die Zukunftsfähigkeit unseres

Wirtschaftsmodells in Zeiten des Wirtschaftswandels ist es zentral, dass die EU-Kommission Energie und Ressourceneffizienz als neuen Schwerpunkt der Strategie 2020 ansieht. Mit der extremen Verknappung der Rohstoffe wird eine der großen Herausforderungen dieses Jahrhunderts der Umgang mit dem knappen Gut „Rohstoff“ sowie die Bewältigung des Klimawandels sein. Die neue Industrierevolution muss eine „grüne“ Revolution sein, die v. a. auf Innovationen im Bereich der Umwelttechnologien und der Wiederverwertung von Rohstoffen (bspw. Edelmetalle) setzt. So wie Korea und China, muss auch Europa auf eine ökologische Modernisierung setzen, nicht zuletzt durch „grüne“ Anteile bei den Konjunkturprogrammen. Denn eine drastische Umsteuerung ist notwendig, um die CO₂-Ausstöße zu verringern. Dies kann nur durch eine Kombination von Innovation, grüner Förderpolitik und Bewusstseinsbildung erreicht werden. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass rentable CO₂-Vermeidung nur mit Effizienzmaßnahmen und erneuerbaren Energien möglich ist.³

28. Investitionen in nachhaltige und umweltfreundliche Technologien werden in anderen außereuropäischen Ländern zum Teil stärker gefördert, wie z.B. in China, Südkorea und USA, die substantiell in grüne Infrastrukturen investieren. Die Weltmärkte und der Export von Umwelttechnologien aus Deutschland in Höhe von 16 % des Weltmarktanteils zeigen, dass die Umweltindustrie ein dynamischer, schnell wachsender Sektor mit erheblichen Beschäftigungsmöglichkeiten ist. Wer die aktuelle Finanz-, Wirtschafts- und Umweltkrise überwinden will, darf dies nicht übersehen und auch nicht vernachlässigen, sonst droht die derzeit noch boomende Ökoindustrie in diesen Sektoren ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren. Denn in den aufstrebenden Ländern schafft der Mangel an heimischer Umwelt-Infrastruktur nicht nur einen riesigen und wachsenden Markt, sondern er führt auch zu neuem Know-how im Bereich der Umwelttechnologien. Erheblicher Modernisierungs- und Umweltinvestitionsbedarf besteht u. a. nach wie vor auch bei der Sanierung der Wasser- und Abwassernetze, der energetischen Gebäudesanierung, dem Export von Umwelttechnologien, der Abfall- und Kreislaufwirtschaft, der Luftreinhaltung und der Stärkung der Umweltverwaltung, Kontrolle und Umweltüberwachung.

29. Die Kommission betont in ihrem Konsultationspapier, dass u. a. ohne eine gestärkte und wettbewerbstaugliche industrielle Basis die Ziele nicht zu erreichen seien, führt dies aber nicht ausreichend aus. Die 2020-Strategie muss deshalb auch dazu beitragen, die Basis der europäischen Industrie zu sichern und eine aktive und nachhaltige Industriepolitik zu erreichen.

Forderungen des DGB:

- In der Wissenschaft müssen innovative und anwendungsorientierte inter- und transdisziplinäre Ansätze mehr Beachtung finden, da das zunehmend spezialisierte Wissenschaftssystem allein der multidimensionalen Herausforderung einer nachhaltigen Entwicklung nicht gerecht werden kann.
- Forschung, Entwicklung und Innovation müssen sich an Kriterien der Nachhaltigkeit orientieren.
- Investitionen in Infrastruktur und intelligente (Kommunikations- und Energie) Netze voranbringen sowie nachhaltige Verkehrs- und Energiesysteme ausbauen.
- Weiterentwicklung verbindlicher europäischer Energieeffizienzstandards bei allen Produkten, Dienstleistungen und Gebäuden.
- Einleitung von Ausbildungsinitiativen im Bereich Umwelttechnologien/Förderung von Aus- und Weiterbildung, um neue Kompetenzen zu schaffen, die für „Green Jobs“ gebraucht werden.

³ Mc Kinsey und Vattenfall 2007

Bildung als gesellschaftliche Ressource

30. Vor zehn Jahren haben sich die EU-Länder in Lissabon konkrete bildungspolitische Ziele gesetzt. Dazu zählen höhere Bildungsausgaben, die Schaffung vernetzter Wege für lebenslanges Lernen, mehr Studierende, weniger junge Menschen ohne Schulabschluss, mehr Hochschulabsolventen, eine höhere Beteiligung an Weiterbildung und frühkindlicher Bildung. Diese Ziele sind im Grunde zu begrüßen. Sie helfen, die enge Koppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen.
31. Die Bilanz der Lissabon-Strategie im Bildungswesen fällt indes ernüchternd aus. In keinem der Bereiche wurden die Benchmarks erreicht. In vielen Punkten - etwa bei der Lesekompetenz der 15-Jährigen – gab es sogar Rückschritte. Die EU-Länder müssen die bildungspolitischen Ziele der Lissabon-Strategie endlich ernst nehmen. Denn der Bildungsgrad jedes Einzelnen ist in der modernen Gesellschaft ein wichtiger Faktor für die individuelle und kollektive Lebensqualität. Er bedeutet bessere Chancen auf Beschäftigung, ein höheres Einkommen und sozialen Statusgewinn. Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas hängt in hohem Maße von der Bildung seiner BürgerInnen ab. Dabei darf Bildung nicht auf die unmittelbare ökonomische Verwertbarkeit reduziert werden. Umfassende Bildung muss als Wert an sich geschätzt und gefördert werden.

Forderungen des DGB:

- Die Ziele in der europäischen Bildungspolitik müssen endlich ernst genommen werden: Dazu zählen höhere öffentliche Ausgaben für das Bildungswesen, weniger junge Menschen ohne Schulabschluss und abgeschlossene Ausbildung, mehr Studienanfänger und Hochschulabsolventen, eine höhere Weiterbildungsbeteiligung sowie ein Ausbau der frühkindlichen Bildung. Die EU-Länder müssen hierüber verbindliche Fortschrittsberichte erstellen.
- Die Debatte um die Erhöhung der Mobilität kann nicht ohne Berücksichtigung der materiellen und sozialen Situation geführt werden. Im Zuge eines sich einenden Europas kommt der Mobilität eine zentrale Bedeutung zu. Ohne Berücksichtigung der sozialen Dimension (z. B. Finanzierung des Auslandsaufenthaltes) und ohne die Ermöglichung von entsprechenden Zusatzzeiten wird keine Mobilitätssteigerung erreicht. Der temporäre Auslandsaufenthalt kann nur dann zur selbstverständlichen Option werden, wenn er nicht auf ein zusätzliches Plus reduziert bleibt, das nur durchgeführt wird, wenn ausreichend Zeit und Geld vorhanden sind. Der DGB fordert deshalb eine verlässliche und kostendeckende Absicherung der Auslandsaufenthalte
- Der DGB unterstützt die Zielsetzung europäischer Bildungspolitik, die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erhöhen. Der DGB erwartet von der Umsetzung europäischer Berufsbildungspolitik einen Beitrag zu mehr Gleichwertigkeit zwischen beruflicher Bildung im Vergleich zur schulischen und hochschulischen Bildung. Die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten müssen durch leichtere Zugänge zum tertiären Bereich verbessert werden. Insgesamt geht es um mehr Chancengleichheit. Europäische Berufsbildungspolitik darf nicht bedeuten, dass statt gesellschaftlich normierter und standardisierter Lernprozesse (z. B. Ausbildungsordnungen) Kombinationen von beliebigen Lernvorgaben treten. Die Outcome-Orientierung darf nicht eine Beliebigkeit oder vorrangige Marktorientierung von Inhalten und Lernmethoden mit sich bringen. Moderne Beruflichkeit mit einer umfassenden beruflichen Qualifizierung und der institutionell und gesetzlich gewährleistete Erwerb beruflicher und beruflich-wissenschaftlicher Handlungsfähigkeit muss erhalten bleiben.
- Der Ausbau eines guten und gebührenfreien Systems der flächendeckenden Kinderbetreuung ist erforderlich, um einerseits ein lebenslanges Lernen auch für Erwerbstätige möglich zu machen, andererseits eine adäquate Förderung aller Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Finanzwirtschaft und Realwirtschaft

32. Der internationalen Finanzkrise 2008/2009 folgte eine der größten Weltwirtschaftskrisen und verursachte massive ökonomische und soziale Verwerfungen. Anders als ein gewöhnlicher Abschwung war diese Krise in ihrer Auswirkung neu: sie erfasste gleichzeitig alle Weltregionen, alle Märkte, alle Branchen und Produzenten wie VerbraucherInnen. Bis zum Konkurs von Lehman Brothers vertrat die EU Kommission die Meinung, dass es für den Markt das Beste sei, auf die Rationalität hervorragend informierter Marktteilnehmer zu vertrauen. Bei voller Handlungsfreiheit ohne störende Einflüsse von staatlichen Regeln oder Eingriffen könnten sie das beste Ergebnis erzielen. Umschrieben wird diese Nichtregulierung mit Selbstregulierung. Statt regulatorischer Eingriffe für einen Interessenausgleich zum Nutzen der gesamten Volkswirtschaft wurde die freiwillige Selbstverpflichtung propagiert.
33. Wenn uns die gegenwärtige Krise eines gezeigt hat, dann ist es das Scheitern dieser beiden Maxime: freiwillige Selbstverpflichtung und Selbstregulierung dienen der Befriedigung der Gier einiger Weniger, die Schere zwischen Arm und Reich ist seit den 90-er Jahren dramatisch auseinandergedriftet. Als Rettungsanker erwies sich der einzige Marktteilnehmer, der von der neoliberalen Wirtschaftsphilosophie beinahe aufgelöst wurde, nämlich der Staat. Ohne die massiven staatlichen Interventionen und das ad-hoc Krisenmanagement durch die öffentliche Hand wäre das „laissez-faire“-Wirtschaftssystem der letzten 25 Jahre zusammengebrochen.
34. Dass diese Rettungsmaßnahmen bis jetzt allein zu Lasten der Steuerzahler gingen und somit im Wesentlichen von den ArbeitnehmerInnen bezahlt wurden, ist inakzeptabel, genauso wie die damit einhergehende Sozialisierung der Verluste, ohne dass für ihre Beteiligung an den Gewinnen gesorgt wird. Deshalb kann es aus Sicht des DGB nach Durchführung der ersten, notwendigen Rettungsmaßnahmen kein Zurück zum „business as usual“ geben. Soll die geplante Konsolidierung der Staatshaushalte ab 2011 möglich sein, muss zuerst der Rahmen richtig bestellt sein. Eine Finanzierung wieder allein zu Lasten der SteuerzahlerInnen ist nicht leistbar und abzulehnen. Manager und die Organisationen, für die sie stehen, müssen ihr Tun auch verantworten, d. h. haften, wenn sie das treuhänderisch verwaltete Geld nicht wie ordentliche Kaufleute verwalten.
35. Um sicher zu stellen, dass
- es keine Finanzinstitute gibt, die zu groß sind, um unterzugehen („too big to fail“);
 - keine systemische Krisen durch undurchschaubare Verflechtungen zwischen Banken und Investmentgesellschaften entstehen;
 - nicht Gewinnausschüttungen und Bonuszahlungen in unbeschränkter Höhe trotz staatlicher Rettungsaktionen oder schlechtem Ergebnis erfolgen können;
 - Manager und ihre Organisation in Verantwortung genommen werden;
 - die Finanzwirtschaft wieder Dienstleister der Realwirtschaft und der privaten Haushalte wird, statt durch Spekulationen und Verkauf von hochriskanten Produkten volkswirtschaftliches Vermögen zerstört;

fordert der DGB eine Revision der Finanz- und Wirtschaftsaufsicht mit rigorosen Schritten. Gefragt sind mutige Schritte auf europäischer Ebene, nationales Vorgehen reicht hierzu nicht aus.

36. Obwohl die Sozialpartner in vielen Mitgliedsstaaten in alle Entscheidungsprozesse des Staates miteinbezogen sind, ist auf europäischer Ebene die Tendenz zu erkennen, ihnen finanz- und wirtschaftspolitische Kompetenz abzusprechen. Dadurch war es möglich, dass die Europäische Zentralbank relativ unabhängig von den realwirtschaftlichen Bedürfnissen und finanzwirtschaftlichen Entwicklungen ihre Niedrigzinspolitik bis kurz vor der Krise fortsetzte, wodurch ein starker Rückgang der Investitio-

nen in der Realwirtschaft zu verzeichnen war und eine „Geldschwemme“ im Finanzmarkt, die zu einer immer größeren Spekulationsblase führte. Mitverursacht wurde diese Entwicklung von privaten Ratingagenturen, die teilweise viel zu optimistische Bewertungen abgaben. Bezahlt wurde diese Fehlentwicklung, die zum Beinahe-Zusammenbruch der globalen Wirtschaft führte, von den SteuerzahlerInnen. Die Haftung der Verursacher hält sich bis jetzt in überschaubaren Grenzen. Dennoch plant die Europäische Union, ein Regulierungs- und Aufsichtssystem einzurichten, das wieder, so wie die Europäische Zentralbank, ohne jegliche Teilhabe wesentlicher Stake-Holder, nämlich der ArbeitnehmerInnen und SteuerzahlerInnen, tätig wird. So z. B. der neue Ausschuss für makroökonomische Risiken sowie auch die mikroökonomische Regulierung in Form von drei neuen Aufsichtbehörden. Es entsteht also in Fortsetzung des bisherigen Systems ein Regulierungsapparat, der von denselben Personen/Institutionen bestückt wird, wie das bisherige System, ohne jegliche Konsultations- und Mitsprachemöglichkeit der ArbeitnehmerInnen.

Forderungen des DGB:

- Banken und Finanzmärkte müssen europäisch und international beaufsichtigt werden. Die europäische Aufsichtbehörde muss jederzeit die Bilanzen prüfen können, durch die Führung eines Kreditregisters muss das Finanzsystem transparenter gemacht werden.
- Ratingagenturen müssen einem europäischen Registrierungs- und Zulassungsverfahren unterworfen werden, Banken müssen die Kreditwürdigkeit von Unternehmen wieder selbst bewerten.
- Einbeziehung der Sozialpartner in das neue Finanzmarktregulierungssystem auf EU-Ebene und Schaffung von Synergien mit dem makroökonomischen Ausschuss.